



01.03.2026

Organisationskonzept und Satzung **unserVETO – Bayern**

Inhalt

1	Präambel.....	1
1	Allgemeines	1
2	Ziele	2
3	Organisation.....	3
4	Verband	3
4.1	Mitgliederversammlung	3
4.2	Vorstand	4
4.2.1	Wahl des Vorstands / der Beisitzer*innen	4
4.2.2	Aufgaben des Vorstandes	4
4.3	Arbeitskreise (lokale Gruppen)	4
5	Verein „Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern – UnserVETO“	4

1 Präambel

Das vorliegende Organisationskonzept basiert auf den Beschlüssen der Mitgliederversammlung von 2022 und ist nach Überarbeitung in 2026 noch nicht beschlossen worden.

1 Allgemeines

Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen leisten einen wichtigen Beitrag bei der Betreuung und Integration der Geflüchteten. Ohne diese Arbeit wären die bisherigen Erfolge nicht möglich gewesen. Eine sinnvolle und effektive Flüchtlingsarbeit wird jedoch häufig behindert und diskriminiert. Vor allem von der Politik wird die Arbeit der Ehrenamtlichen weitgehend ignoriert, teilweise auch behindert. Ihre Stimme wird aktuell nicht wahrgenommen.

unserVETO Bayern Verband ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*innen Bayern www.unserveto-bayern.de	Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern – unserVETO e.V. Hochfeldstraße 6 84244 Isen	Sparkasse Dachau IBAN DE89 7005 1540 0280 7540 60
--	---	--

Ziel des Verbandes ist es, ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen in ihrer Arbeit zu fördern und zu unterstützen, um Geflüchteten ein faires, rechtsstaatliches Asylverfahren zu gewährleisten, ein würdiges Leben bzw. einen würdigen Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen und sie bei der Integration zu unterstützen. Dazu gehört es auch, für sichere Fluchtwege zu kämpfen. Wir unterstützen alle, die sich für das Leben und das Wohlergehen Geflüchteter einsetzen. Die internationalen Menschenrechte sind unsere ethische Grundlage.

Die Aufgabe von **unserVETO** ist vor allem, die Wahrnehmung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*innen in der Öffentlichkeit zu verbessern und die Interessen der Ehrenamtlichen gegenüber Parteien, Behörden, caritativen und kirchlichen Einrichtungen und sonstigen Gruppen zu vertreten. Es ist eine starke Gemeinschaft der Flüchtlingshelfer*innen herzustellen und zu pflegen. Wir wollen durch politischen Druck die Umsetzung des Grundgesetzes, des Asylrechts und der Menschenrechte in Bayern fordern und kontrollieren, Verstöße dokumentieren und publizieren. Das Recht auf Asyl wird verteidigt.

UnserVETO ist damit

parteilich, aber nicht parteipolitisch.

2 Ziele

Vorrangige Ziele von **unserVETO**-Bayern sind daher:

- Sachkundiger und respektvoller Umgang zwischen Flüchtlingen und ihrem Umfeld
- Forderung nach mehr Unterstützung der Flüchtlinge und Helfer*innen (auch in finanzieller Hinsicht)
- Förderung der wechselseitigen Integration und Teilhabe
- Eintreten für eine demokratische und offene Gesellschaft, gegen Diskriminierung und Rassismus
- Vertretung der Ehrenamtlichen gegenüber der Öffentlichkeit sowie der Politik (im Sinne der Präambel)
- Zusammenarbeit mit dem Beirat und Vernetzung mit anderen Gruppierungen, die dem Verbandszweck nahestehen

Unser Ziel ist es, in allen Landkreisen und kreisfreien Städte lokale **unserVETO**-Gruppen zu fördern. Wir brauchen den regen Austausch und den Zusammenhalt aller Ehrenamtlichen. Wir wollen landesweit unseren Forderungen Nachdruck verleihen und auch lokale Missstände anprangern und korrigieren.

Wir unterstützen andere Landesverbände beim Aufbau und suchen Kontakte über die Landesgrenzen von Bayern hinaus mit dem Ziel, bundesweit unsere Forderungen stellen zu können.

3 Organisation

Grundsätzlich orientiert sich der Aufbau des Verbandes am Ziel, möglichst unbürokratisch zu arbeiten. Alle, die sich an den Zielen, die in der Präambel genannt werden, orientieren, können beitreten. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

Der **Verband** besteht aus allen Mitgliedern, die sich auf der Homepage „unserveto-bayern.de“ registriert haben.

Ein Mitglied kann wegen verbandsschädigenden Verhaltens ausgeschlossen werden bzw. wenn sein Verhalten mit den Zielen des Verbands nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Dem Mitglied ist unter Bekanntgabe der erhobenen Vorwürfe Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gegen die Entscheidung des Vorstands kann das betroffene Mitglied innerhalb von vier Wochen nach Zugang der schriftlichen Entscheidung des Vorstands Widerspruch einlegen. In diesem Fall überprüft die nächste Mitgliederversammlung die Entscheidung des Vorstands. Über die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds entscheidet der Vorstand.

4 Verband

Der Verband hat folgende Gremien:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- ggf. Arbeitskreise, Arbeitsgruppen

4.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist die Vertretung aller Mitglieder in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie findet mindestens alle zwei Jahre statt und kann in Präsenzform oder als Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

Die Einladung muss spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung durchgeführt werden; sie erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Die Mitgliederversammlung beschließt über folgende Punkte:

- Jahresbericht und Entlastung des Vorstands
- Neuwahl des Vorstands und der Beisitzer*Innen; diese werden jeweils für 2 Jahre gewählt.
- Satzungsänderungen
- Anträge, die mindestens eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorstand eingereicht sein müssen.

Stimmberechtigt sind alle anwesenden und registrierten Mitglieder. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Die Satzung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Änderungsvorschläge sind vorher per E-Mail an alle Mitglieder zu senden.

In dringenden Fällen kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss sie einberufen, wenn dies von mindestens 5 % aller Mitglieder schriftlich verlangt wird

4.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- Zwei Vorsitzende und
- mehreren weiteren Mitgliedern.

4.2.1 Wahl des Vorstands / der Beisitzer*innen

Der Vorstand wird von den Mitgliedern für zwei Jahre auf der Mitgliederversammlung gewählt.

4.2.2 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand erledigt die laufenden Tätigkeiten und verfolgt die Ziele des Verbandes. Die beiden Vorsitzenden repräsentieren den Verband nach außen.

4.3 Arbeitskreise (lokale Gruppen)

Die Arbeitskreise und lokale Gruppen werden durch Mitglieder gegründet und sind dem Vorstand zu melden. Der Vorstand koordiniert die Zusammenarbeit und ist für den Informationsaustausch zuständig. Ziel der Gruppen soll der Austausch von Erfahrungen, die Organisation von Aktionen sein. Die Arbeitsgruppen sollen spezifisches Wissen erarbeiten und vermitteln sowie den Verband unterstützen.

5 Verein „Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern – UnserVETO“

Damit die Haftung z.B. bei Veranstaltungen nicht bei Einzelpersonen liegt, wurde parallel ein Verein mit dem Namen „**Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern - unserVETO e.V.**“ gegründet. Dieser kümmert sich um die Finanzen und übernimmt die formale Verantwortung bei Veranstaltungen.

Der Verein besteht aus der Mitgliederversammlung und dem Vorstand. Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Er ist gemeinnützig.

Gez. Joachim Jacob



Verband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen Bayern